



Anmeldung Jugendliche für Sackgeldjobs

☐ m	☐ w	☐ d				
Vorname:			Name:			
Strasse:			PLZ, Ort:			
Telefon Privat:			Mobil:			
E-Mail:			Geburtsda	ntum:		••••
Schule:			Klasse:			
Diese Arbeiten kö	onnte ich mir vor	stellen:				
		••••••	••••••			••••••
Diese Arbeiten m	ache ich nicht ge	erne / kann id	ch nicht aus	üben (Allergier	n):	
Ich habe einen Ba	abysitterkurs bes	ucht:		∐ Ja	∐ Nein	
Falls nein, bist du	an einem Babys	itterkurs inte	eressiert?	∐ Ja	☐ Nein	
lch bin nicht verp verantwortlich fü					Arbeit an, bin ich as Erledigen der Arbe	rit.
Die Jugendarbeit	wird beim Auftra	aggebenden	eine Rückm	eldung einhole	en.	
Ort, Datum:			. Uı	nterschrift		

Bitte gib die Anmeldung zusammen mit der elterlichen Einverständniserklärung bei der Jugendarbeit ab.





Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten

Wie funktioniert die Jobbörse?

Die Jobbörse soll interessierten und engagierten Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren die Möglichkeit geben, Taschengeld zu verdienen. Der Einsatz kann bei Privatpersonen oder Firmen erfolgen.

Der/die Jugendliche meldet sich bei der offenen Jugendarbeit mit dem Anmeldeformular und der Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten an.

Ab diesem Zeitpunkt ist der/die Jugendliche in der Kartei aufgenommen. Das Vermittlungsteam der Jugendarbeit nimmt Kontakt auf, wenn ein passender Auftrag eintrifft.

Die Jugendlichen sind für die Kontaktaufnahme mit den Arbeitgebenden selbst verantwortlich.

Für ihren Einsatz erhalten sie einen Stundenlohn entsprechend ihrem Alter: 13-Jährige erhalten Fr. 13.pro Stunde, 14-Jährige erhalten Fr. 14.- pro Std. usw. Jüngeren Jugendlichen (13-14) werden
altersgemäss nur leichte Arbeiten vermittelt. Bei allen Einsätzen müssen die gesetzlichen Vorgaben zum
Jugendschutz eingehalten werden (Broschüre des SECO auf www.jugi-eglisau.ch/sackgeldjobs)

Arbeitsangebote dürfen abgelehnt werden, Zusagen sind verpflichtend.

Einverständniserklärung Jobbörse
Hiermit bestätige ich, dass mein Sohn / meine Tochter
(Name und Vorname)
sich an der Jobbörse beteiligen und Arbeiten annehmen darf.
Arbeitsunfälle sind über die private Krankenversicherung abgedeckt, solange der Lohn bei einem Arbeitgeber Fr. 750 nicht übersteigt.
Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern oder Erziehungsberechtigten.
Eglisau, Datum:
Name und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: